



- 20-67      B3.5.4  
            Postulat von Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende betreffend "Schutz der Artenvielfalt"  
            Beantwortung
- 

## Ausgangslage

Mit Datum vom 6. Mai 2019 wurde von Gemeinderätin Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnenden folgende Motion eingereicht:

### "MOTION SCHUTZ DER ARTENVIELFALT"

*Der Stadtrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket mit entsprechendem Kreditantrag zu erarbeiten, mit dem er die Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf stärker schützen und fördern und die umgesetzten Massnahmen evaluieren kann.*

#### *Begründung*

*Mit der Revitalisierung des Chriesbach zwischen Chriesbachstrasse und seiner Mündung, dem Glatt-Abschnitt zwischen Bahnhofstrasse und Casinostrasse, sowie dem Sagentobelbach zwischen Stettbach und Bahnhof wurde die Biodiversität in unserer Stadt in den letzten Jahren durchaus punktuell gefördert. Wir möchten an dieser Stelle auch die geplante Freilegung des Chräbsschüsselibach auf dem ehemaligen Flugplatz Dübendorf als positive Massnahme hervorheben. Auch im Bereich der Bekämpfung von invasiven Neophyten nimmt die Stadt Dübendorf ihre Verantwortung wahr. Es gilt jedoch zu bedenken, dass isolierte, kleine Lebensräume nur eine begrenzte Artenvielfalt ermöglichen. Alles was grösser als ein Insekt ist, benötigt einen entsprechend weitläufigen Lebensraum und Vernetzung dieser Räume, um genügend Futter beschaffen und geeignete Brutplätze einrichten zu können.*

*Der starke Rückgang der Biodiversität verlangt auch von Dübendorf, mit einer Strategie Gegensteuer zu geben, solange dies noch möglich ist. Sinnvoll wäre eine Orientierung am Aktionsplan Biodiversität des Bundes. Im Umweltbericht 2018 der Stadt Dübendorf ist zu lesen, dass die Stadt betreffend Biodiversitäts-Förderflächen in Bezug auf die Vorgaben des Kantons gut dasteht. Wünschenswert wäre aber ein Monitoring dieser ökologisch wertvollen Flächen, das auch die Möglichkeit bietet, getroffene Massnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Ergebnisse eines solchen Monitorings sollten Eingang finden in den Umweltbericht der Stadt.*

*Der Stadtrat soll ein Massnahmenpaket vorschlagen und für dessen Umsetzung dem Gemeinderat eine entsprechende Kreditvorlage unterbreiten. Er soll aufzeigen, welche Geschäftsfelder und Leistungsgruppen gefordert sind und mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen (Stellenprozente, beruflicher Hintergrund, Ausbildung) diese Stellen ausgestattet sein müssen, um die Biodiversität zu fördern. Wo immer möglich, soll die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren gesucht werden, um Synergien zu nutzen, seien es Vereine, Kirchgemeinden, Nachbargemeinden, Landwirte o.ä. Auch die verschiedenen Instrumente der Stadt Dübendorf sollen einbezogen werden (bspw. Bau- und Zonenordnung). Auch Einfamilienhaus-Gärten und Grünflächen zwischen Mehrfamilienhäusern stellen ökologisch wichtige Ausgleichsflächen dar. Es ist zu prüfen, wie auch private Grundeigentümer aktiv über die Förderung der Biodiversität informiert werden und Anreize geschaffen werden können."*



## Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Motion in ein Postulat umgewandelt und am 3. September 2019 zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert sechs Monaten, d.h. bis zum 3. März 2020, schriftlich Bericht zu erstatten.

## Beschluss

1. Das Postulat Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende betreffend "Schutz der Artenvielfalt" wird wie folgt beantwortet:

### Aktueller Stand

Der Stadtrat stimmt mit dem Grundanliegen der Postulanten überein, dass der Erhaltung und Förderung von naturnahen Flächen zur Erhaltung der Biodiversität eine wichtige Bedeutung zukommt.

Im Landwirtschaftsgebiet der Stadt Dübendorf ist eine ganzheitliche und systematische Erhaltung und Förderung von Biodiversitätsflächen dank dem Instrument des Vernetzungsprojekts möglich. Ein Vernetzungsprojekt hat zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und entsprechend gepflegt werden. Gestützt auf Artikel 61 der Direktzahlungsverordnung zahlt der Bund Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF), die in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt bezeichnet sind. Durch diesen finanziellen Anreiz sollen die Landwirte motiviert werden, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch sinnvollen Orten anzulegen und entsprechend zu bewirtschaften. Ein Vernetzungsprojekt definiert quantitative und qualitative Umsetzungsziele. Die Umsetzungs- und die Wirkungskontrolle ist geregelt. Vernetzungsprojekte werden von den einzelnen Gemeinden erarbeitet und von der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich genehmigt und deren Umsetzung begleitet und überwacht.

Seit 2006 besitzt die Stadt Dübendorf ein solches Vernetzungsprojekt, mittlerweile befindet sich dies in der 3. Generation resp. Umsetzungsphase (2018-2025). 7 der 10 beitragsberechtigten Dübendorfer Landwirte nehmen aktiv am Vernetzungsprojekt teil und pflegen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ökoflächen. Rund 95 ha werden als extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Buntbrachen, Hecken, Streueflächen etc. genutzt. Dazu kommen noch über 1'100 Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume. Der Anteil der angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen entspricht damit fast 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Stadt Dübendorf und liegt über dem kantonalen Durchschnitt (17.1%). Seit 2012 konnten die BFF kontinuierlich von 85 auf 95 ha gesteigert werden, ebenso die ökologisch besonders wertvollen Flächen (Qualitätsstufe II) von 38 auf 44 ha, was den erfolgreichen Einsatz dieses Instruments belegt. In diesem Bereich drängen sich aus Sicht des Stadtrats derzeit keine weiteren Massnahmen auf.

Innerhalb des Siedlungsgebiets kann die Erhaltung und Förderung von Biodiversitätsflächen weniger systematisch erfolgen, weil die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand insgesamt geringer sind. Grosse Einflussmöglichkeiten bestehen entlang den öffentlichen Gewässern. Hier kommt den Massnahmen zur Revitalisierung eine hohe Bedeutung zu. Im kantonalen und im regionalen Richtplan sind die prioritären Revitalisierungsabschnitte bezeichnet, welche bis 2030 realisiert werden sollen. Im Postulatstext bereits erwähnt ist die geplante Freilegung des Chrebschüsselibachs auf dem Gebiet des Innovationsparks, ebenso laufen grosse Bestrebungen zur



Revitalisierung der Glatt und zur Aufwertung des Glattrausms und Schaffung eines Naherholungsgebiets im Abschnitt zwischen Kunsteisbahn Im Chreis und Oberer Mühle.

Grosse Einflussmöglichkeiten bestehen auch bei den Grünflächen im städtischen Eigentum, für welche überwiegend die Bereiche Stadtgärtnerei, Unterhaltsdienste und Friedhof aus der Abteilung Tiefbau zuständig sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich bereits in regelmässigen Kursen und Schulungen, beispielsweise zur korrekten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zur Neophytenbekämpfung oder zur Pflege von Hecken und Wiesen weiter. Punktuell werden auch spezialisierte Firmen und Organisationen zur Beratung und zur Erfolgskontrolle bei wichtigen Flächen beigezogen. Dem Grundsatz einer naturnahen, schonenden und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung der Flächen wird bereits nachgelebt.

Schwieriger ist die Einflussnahme bei Flächen auf Baugrundstücken in Privatbesitz. Allgemeine gesetzliche Vorschriften, welche private Eigentümer zum Erhalt oder zur Schaffung von naturnahen Flächen zu verpflichten, fehlen. Bei der Neuerstellung von Grossprojekten und Arealüberbauungen, bei welchen eine sehr gute Gestaltung der Bauten und des umgebenden Freiraums verlangt wird, kann immerhin ein bestimmtes Mass an naturnah gestalteten Flächen eingefordert werden. Gesamthaft betrifft dies aber nur einen geringen Prozentsatz der gesamten Siedlungsfläche Dübendorfs. Im Rahmen der angelaufenen Gesamtrevision der Ortsplanung kommt dem Thema "Aufwertung von Freiräumen und Umgebungsgestaltung im Siedlungsgebiet" eine hohe Bedeutung zu; ein Grundgerüst von städtischen Freiräumen und Verbindungen soll etabliert werden, zudem wird der rechtliche Spielraum geprüft, um von Bauherren verstärkt eine höhere Qualität in der Gestaltung des Aussenraums zu verlangen und gleichzeitig den Anteil an versiegelter Fläche zu reduzieren.

Die Stadt ist in diesem Bereich dennoch weitgehend auf den Willen und die Mitarbeit von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern angewiesen, ein Schwerpunkt liegt somit auf Methoden der Beratung und Sensibilisierung. Im Vertrag mit der mandatierten Naturschutzberaterin der Stadt Dübendorf, Käthy Angele, ist festgehalten, dass zum Mandat auch die Beratung und Information von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zählt mit dem Ziel, naturnahe Flächen zu erhalten und zu schaffen. Beratungsaufgaben wurden in den letzten Jahren von der Naturschutzberaterin, mangels Anfragen, jedoch kaum durchgeführt.

### Massnahmenvorschlag

Innerhalb des Siedlungsgebiets ist es möglich, gewisse zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu ergreifen. Diese werden in Form zweier Module mit unterschiedlichem Schwerpunkt vorgeschlagen.

#### *Modul 1: Verstärkte Initialberatung an Grundeigentümer(Innen) durch Naturschutzberaterin*

Die Beratung und Wissensvermittlung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bereich naturnahe Gestaltung und Biodiversität soll intensiviert werden. Wie bereits erwähnt ist ein entsprechender Beratungsauftrag bereits im Pflichtenheft der Naturschutzberaterin vorhanden. Vielen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ist die Möglichkeit einer Initialberatung aber vermutlich nicht bekannt. Bei dieser kann die Naturschutzberaterin an einer kurzen Begehung vor Ort das Potential einer Fläche für naturnahe Gestaltung abschätzen und erste Ideen vorschlagen. Die weitere Umsetzung ist dann Sache des/der Grundeigentümers/-in. Mittels kommunikativer Massnahmen, u.a. auf der städtischen Homepage, soll das Angebot besser bekannt gemacht werden. Auch ist es denkbar, seitens Hochbauamt bei Beratungen von Bauherren das Angebot aktiv und kostenfrei zu vermitteln. Der im Mandat festgeschriebene jährliche Arbeitsaufwand der Naturschutzberaterin (derzeit 120 Stunden/Jahr) ist jedoch auszuweiten und der Ver-



trag entsprechend anzupassen. Die jährlich anfallenden Mehrkosten betragen geschätzt Fr. 3'000.-/Jahr.

## *Modul 2: Neues Verwaltungsreglement über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen*

Die Stadt Zürich, welche mit Begehren seitens der politischen Gremien für die verstärkte Förderung der Biodiversität konfrontiert war, hat gute Erfahrungen mit der Erstellung eines städtischen Reglements gemacht, welches die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Grün- und Freiflächen verwalten und pflegen, zu Grundsätzen im Umgang mit diesen verpflichtet, beispielsweise zum weitgehenden Verzicht auf Dünger. Wie obenstehend bereits erwähnt, tragen die Bereiche Stadtgärtnerei, Unterhaltsdienste und Friedhof mit ihrer Arbeit bereits heute zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität auf städtischen Grün- und Freiflächen bei. Mit der Erarbeitung eines städtischen Verwaltungsreglements könnten diese Bemühungen in ein verbindliches Dokument mit Anordnungen für die Verwaltungsmitarbeitenden gegossen werden. Die Erarbeitung eines entsprechenden Reglements für die Stadt Dübendorf kann verwaltungsintern mit Unterstützung der Naturschutzberaterin erfolgen. Es können jedoch zusätzliche, aktuell noch nicht genau bezifferbare finanzielle und/oder personelle Ressourcen bei den ausführenden Abteilungen/Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere bei den Unterhaltsdiensten und bei der Stadtgärtnerei, entstehen. Diese zusätzlichen Ressourcen sind spätestens zusammen mit der Genehmigung des neuen Reglements durch den Stadtrat zu bewilligen.

Geprüft hat der Stadtrat auch die Einführung eines Förderprogramms mit Beiträgen an Private für die naturnahe Aufwertung ihrer Freiflächen sowie die Durchführung einer flächendeckenden Kartierung und ökologischen Bewertung aller relevanten Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebiets (Biotoptypenkartierung). Der Stadtrat erachtet jedoch die Wirksamkeit dieser beiden Massnahmen im Verhältnis zum entstehenden Kosten- und Ressourcenbedarf als zu wenig gegeben, weshalb er auf deren Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Umsetzung der vorstehend dargelegten Module 1 und 2 wird dem Gemeinderat vorgeschlagen. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Aufrechterhaltung des Postulats durch den Gemeinderat. Die Module sollen dazu beitragen, dass der Anteil von naturnahen Flächen und deren Qualität im Siedlungsgebiet erhalten oder erhöht werden kann. Zusätzlich könnten einzelne gezielte Aufwertungsprojekte zur Förderung der Biodiversität im Rahmen eines Klimaprojekt-Massnahmenpakets, wie in der Motion "Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte" (GR-Geschäft Nr. 149/2019) gefordert, zum Thema werden.

2. Dem Gemeinderat beantragt, das Postulat " Schutz der Artenvielfalt" aufrecht zu halten.



## Mitteilung durch Protokollauszug

- Flavia Sutter, Stettbachstrasse 66, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Stadtschreiber
- Stabstelle Stadtplanung alle
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Martin Bäumlé  
Vizepräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber